

§. 6. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister und dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten übertragen.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insigne.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 24. Septbr. 1862.

(L. S.) gez. **Wilhelm.**

gegengez. von der Heydt. von Koon. Graf von Bernstorff. Graf von Ikenbliz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Jagow. von Holzbrink.

Einem in Berlin cursirenden Gerüchte zufolge, würde der Landtag am Montag auf 30 Tage vertagt werden.

In Rußland ist ein kaiserliches Manifest erschienen, welches befiehlt, daß im Jahre 1863, und zwar vom 15. Januar an, nach sechsjähriger Pause, die Rekrutierung von fünf Mann auf tausend Seelen wieder eintreten soll.

Auszug

aus den Protokollen der Stadtverordneten-Sitzung vom 28. August und 4. September 1862.

Sitzung vom 28. August 1862.

Anwesend 15 Mitglieder, entschuldigt fehlten 3.

Zunächst berichtet der Stadtverordnete **Behme** über die Schritte der am 23. gewählten Deputation an die königl. Techniker in Sachen der Bahnhofs-Anlage. Darauf beschließt die Versammlung, Mitglieder zu einer gemischten Commission in derselben Angelegenheit zu wählen, und zwar die Stadtverordneten **Böttcher, Himer, Behme.**

Ferner werden die Wahlen zweier Rathsherren vorgenommen.

Die Versammlung nimmt sodann Kenntniß von vier Niederlassungs-Gesuchen und von den Abschlüssen der Armen-Kasse pro I. Semester 1862, desgleichen der Elementarschul-Kasse, endlich der Schulden-Verwaltungs-Kasse pro IV. Quartal 1861.

Die Versammlung tritt darauf den folgenden Beschlüssen des Magistrats bei:

- 1) einem beschädigten Holzfäller eine Unterstützung zu gewähren;
- 2) den 1. Juni jeden Jahres als Termin zur Legung der Jahres-Rechnung festzusetzen.

Sitzung vom 4. September.

Anwesend 17 Mitglieder; entschuldigt fehlte 1.

Zuvörderst berichtet der Stadtverordnete **Ad. Weinert** über die im Auftrage der städtischen Behörden durch den Rathsherrn **Augustin** und ihn geschehene Begleitung der sterblichen Reste unsers seligen Bürgermeisters **Ackermann** nach **Zeig.**

Darauf beschließt die Versammlung über die Bedingungen für die Wahl des Bürgermeisters;

ferner, ihren Antrag auf Erhöhung der Stadtverordneten-Zahl auf 24 bis nach Ablauf eines Jahres zu sistiren;

endlich, den Magistrat zu ersuchen, daß in Lokalblättern vom 3. Septbr. er. enthaltene Referat über den seligen Bürgermeister **Ackermann** von Seiten der städtischen Behörden in das „**Zeiger Kreisblatt**“ inseriren zu lassen.

a. u. s.
Die Redactions-Commission.
Ulrich. Seibt. Zehme.

Gewerbe-Verein.

Der immer tüchtiger sich entwickelnde Gewerbe-Verein beginnt mit dem nächsten Montage wieder seine eigentliche Arbeit, und es ist ein erfreulicher Beweis seines kräftigen Lebens, daß die Versammlungen, die noch bis vor 2 Jahren nur monatlich stattfanden, jetzt möglicherweise achttägig sein werden. Wir wünschen dem Vereine dazu herzlich Glück. Möge auch in den nun kommenden Herbst- und Winter-Monaten, in welchen die Natur uns weniger hinauslockt, als in der Sommerzeit, so daß man sich nach einem fortbildenden und geselligen Verkehre wieder gern umsieht, der Besuch der Versammlungen so erfreulich zunehmen, wie im letzten Winter: dann wird der Verein je länger desto mehr einem wirklichen Bedürfniß des tüchtigen Bürgerstandes dieser Stadt Befriedigung bringen.

Zunächst wird, wie wir hören, Herr Staats-Anwalt **Starke** in einer Reihe von Vorträgen die Eindrücke und Studien seines längeren Besuches der Londoner internationalen Ausstellung dem Vereine zu Gute kommen lassen, wobei wir nicht verfehlen, die Mitglieder zu einem gleich von Anfang an regelmäßigen und zahlreichen Besuch aufzufordern, da, wie wir wissen, diese Vorträge von außerordentlichem Interesse sein werden.

Sodann haben für die kommende Zeit Vorträge zugesichert die Herren Kaufmann **Meister** aus dem